

VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DEN FISCHER PREMIUM SERVICE

1. Der FISCHER Premium Service gibt Ihnen, sofern Sie den Premium Service abschließen, die nachfolgend zusammengestellten, zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsrechten geltenden Rechte.
2. Den FISCHER Premium Service können Sie gegen einen Aufpreis bei Erwerb eines FISCHER E-Bikes abschließen.
3. Der FISCHER Premium Service hat dieselbe Laufzeit wie die gesetzliche Gewährleistungsdauer des erworbenen E-Bikes. Sofern Sie den FISCHER Premium Service erst nach Beginn der Laufzeit der Gewährleistung des durch Sie bereits erworbenen E-Bikes abschließen, verkürzt sich die Laufzeit des FISCHER Premium Service entsprechend. Sie endet in jedem Falle mit Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsdauer des erworbenen E-Bikes.
4. Sofern Sie den FISCHER Premium Service abgeschlossen haben, erhalten Sie ein Ersatz-E-Bike der Marke FISCHER innerhalb von 48 Stunden (werktags) aus unserem Fahrradpool Union, also ein vergleichbares E-Bike der Kategorien City E-Bike, Trekking (Damen oder Herren) oder MTB, sofern während der Gewährleistungszeit ein Gewährleistungsfall an dem durch Sie erworbenen E-Bike der Marke FISCHER eintritt. Ausgenommen sind insoweit Verschleißteile. Die Einhaltung der 48-Stunden-Frist können wir bei einem Verschulden Dritter oder bei höherer Gewalt nicht zusagen.
5. Im Schadensfall ist Ihr Ansprechpartner auch für den FISCHER Premium Service wie gewohnt der FISCHER Service unter unserer Service-Hotline für Service- und Garantiefälle. Sie erreichen ihn unter der Rufnummer **0721-97902560** zu folgenden Uhrzeiten:

Dezember- Januar	Montag - Freitag	8.00 - 17.00 Uhr
Februar - April	Montag - Freitag	8.00 - 18.00 Uhr
Mai – September	Montag - Freitag	8.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	10.00 - 16.00 Uhr
Oktober - November	Montag - Freitag	8.00 - 18.00 Uhr

oder per E-Mail an **support@fischer-fahrrad-kundendienst.de**, an den Sie sich wegen des Gewährleistungsfalls ohnehin wenden.

Das durch uns zur Verfügung gestellte Ersatz-E-Bike liefern wir per Spedition an Sie aus. Sofern für Sie absehbar ist, dass Sie innerhalb der 48-Stunden-Frist nicht annahmefähig sind, das Ersatzrad also nicht annehmen können, halten Sie Rücksprache mit unseren Serviceberatern und vereinbaren mit diesen einen neuen Liefertermin, der möglichst kurz nach Ablauf der 48 Stunden an einem Werktag liegt.

6. Die Reparatur Ihres E-Bikes gewährleisten wir innerhalb von 10 Werktagen ab Abholung. Ausgenommen davon sind Reparaturfälle mit Ersatzteilen, die nicht verfügbar sind. In diesem Fall setzt sich der FISCHER-Kundenservice mit Ihnen gesondert in Verbindung.
7. Ihr aus allgemeinem Gewährleistungsrecht bestehendes Recht auf Nachbesserung/Neulieferung bleibt durch die Überlassung eines Ersatz-E-Bikes unberührt.
8. Sie haften für Beschädigungen am sowie für die unvollständige Rücksendung des Ersatz-E-Bikes, sofern Sie dies vorsätzlich oder fahrlässig verschulden. Sie sorgen selbst für eine ausreichende Versicherung des Ersatz-E-Bikes. Das Abhandeln oder Beschädigen des Ersatz-E-Bikes haben Sie unverzüglich an den FISCHER Service zu melden. Zur Vermeidung nachteiliger Rechtsfolgen im Hinblick auf Ihre Rückgabepflicht hinsichtlich des Ersatz-E-Bikes sollten Sie folgendes beachten: Im Falle von Diebstahl, Raub, Vandalismus oder Einbruchdiebstahl melden Sie den Schaden innerhalb von fünf Werktagen der zuständigen Polizeidienststelle und reichen dieser eine Aufstellung aller in Verlust geratenen Sachen ein. Eine Kopie dieser Anzeige übersenden Sie bitte an den FISCHER Service.